

Schulsozialarbeit in Sachsen weiter entwickeln!

Vorschläge mit finanzieller Untersetzung zum Doppelhaushalt 2023/24 des Freistaats Sachsen
(Stand 09.09.2022)

Mit Blick auf den Ausbaustand und die Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen formulierte die LAG-Schulsozialarbeit Sachsen im Februar 2022 Forderungen an die Landespolitik, um das bestehende System qualitativ zu verbessern und dem Bedarf anzupassen. <https://schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/thumbs/Schulsozialarbeit%20in%20Sachsen%202021-%20Stand%20und%20Ausblick.PDF>)

Inzwischen verschlechterten sich allerdings auch in Sachsen die finanziellen Rahmenbedingungen und Spielräume für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/24. Deswegen erscheint folgende Priorisierung von Maßnahmen mit Blick auf das Landesprogramm Schulsozialarbeit notwendig, auch wenn es aufgrund der schon vielfach geschilderten Mehrbedarfe in der psychosozialen Unterstützung für Schüler*innen schwerfällt, die notwendige weitere Aufstockung von Personalstellen zu verschieben. Deshalb wäre es gleichzeitig unbedingt notwendig, im Rahmen der wohl für 2023 geplanten Überarbeitung von Förderrichtlinie und -konzept einen perspektivischen Ausbauplan für die Schulsozialarbeit in Sachsen zu beschreiben.

Priorität 1

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Fachkräftesicherung in der Schulsozialarbeit

1. Sachkostenpauschale erhöhen, damit auch Teamleitung bezahlbar wird

Begründung:

Die Ausstattung mit Teamleitung inkl. fachlicher Beratung (angenommener Schlüssel 1 : 16 VzÄ Schulsozialarbeiter*innen) ist in der Schulsozialarbeit ein wichtiges Kriterium für qualitativ gute Arbeit, da es sich um ein „schwieriges Arbeitsfeld“ in der Sozialen Arbeit handelt, in welchem Fachkräfte meist allein an Schulen mit ca. 400 Kindern/Jugendlichen, 35 Lehrkräften, Schulleitung und Eltern herausfordernde Situationen wie Kindeswohlgefährdung, Mobbing, Selbstverletzendes Verhalten und vieles mehr bewältigen müssen. Die psychosozialen Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen haben sich zudem in den letzten Jahren vor allem auch im Zuge der Pandemie erheblich vergrößert und intensiviert, wie z.B. im Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ (und relevanten Studien) geschildert wurde. Es braucht zeitnahe reflexive Rückkopplungen mit erfahrenen Teamleitungen, um ein hochwertiges Arbeiten zu sichern und weiterzuentwickeln. Nach Auskunft von Trägern ist mit der bisherigen (seit 2020 gültigen) Pauschale von 7.000 EUR/VzÄ weder eine Finanzierung von Teamleitung möglich, noch sind die weiteren Kosten hinreichend gedeckt. Eine vor kurzem durchgeführte Umfrage unter Trägern von Schulsozialarbeit in verschiedenen Städten und Landkreisen in Sachsen zeigte, dass der tatsächliche Sachkostenbedarf bei etwa 15.000,- €/VzÄ liegt. Diese Kosten schlüsseln sich in vier wesentliche Teile auf mit folgenden Durchschnittswerten:

Projektbezogene Sachkosten:	3.500,- €
Teamleitung (Schlüssel 1 : 16)	4.500,- €
Verwaltungsstelle (1 : 20):	2.500,- €
Träger/Verwaltungsumlage: (z.B. Personalverwaltung, Gehaltsabrechnung, Finanzbuchhaltung, EDV, sonstige Trägeraufgaben)	4.500,- €

In einem ersten Zwischenschritt wird deshalb vorgeschlagen, die bisherige Sachkostenpauschale von 7.000 € / VzÄ ab 2023 auf 11.000,- € zu erhöhen. Im Doppelhaushalt 2025/2026 sollte die Sachkostenpauschale erneut angepasst und erhöht werden.

Zusätzlicher Finanzbedarf im Doppelhaushalt 2023/24: 1.986 TEUR p.a.

2. Tarifsteigerungen im TVÖD 2022 – 24

TVÖD-Einigung 2022 und die kommenden Tarifierhöhungen 2023/24 sollten in der HH-Planung berücksichtigt werden.

Begründung: Tarifliche Bezahlung ist ein wesentlicher Bestandteil der Fachkräftegewinnung und -sicherung auch in der Schulsozialarbeit. Schon heute ist es schwierig, Fachkräfte in ausreichender Zahl zu finden.

Priorität 2

Bedarfsadäquater Ausbau der Schulsozialarbeit in Sachsen

Stufenweiser Ausbau der Schulsozialarbeit auf einen Durchschnitt von 1 VzÄ : 400 Schüler*innen von 2025 bis 2032

Begründung:

Die derzeitige Ausstattung von einer Vollzeitstelle für statistisch 624 Schüler*innen in Sachsen entspricht weder den fachpolitischen Forderungen (1 : 150 Bundeskongress Schulsozialarbeit 2015), noch den tatsächlichen psychosozialen Bedarfslagen der Schüler*innen, die im Zuge der Corona-Pandemie weiter stark angewachsen sind, wie viele Studien belegten. Mit Blick auf die Schularten in Sachsen zeigte sich außerdem, dass neben Förderschulen, an welchen Schulsozialarbeit ein Regelangebot sein sollte, an Grundschulen und Gymnasien ein erheblicher Ausbaubedarf besteht. Vorgeschlagen wurde ein stufenweiser linearer Ausbau bis 2030 auf eine statistische Ausstattung mit einer Vollzeitkraft Schulsozialarbeit für 400 Schüler*innen, der somit sowohl ein moderates Ansteigen des Finanzbedarfs als auch der erforderlichen Fachkräfte im Blick hat.

Finanzbedarf: 4.843 TEUR Mehraufwand / Jahr linear ansteigend für 8 Jahre (2025 – 2032)

Verpflichtung zu Schulsozialarbeit an Förderschulen in Sachsen ab 2025

Begründung:

An Förderschulen werden Kinder und Jugendliche mit dem höchsten Förderbedarf beschult, die häufig auch viele psychosoziale Entwicklungsbedarfe haben. Deswegen sollte Schulsozialarbeit auch hier als ein „Regelangebot“ vorgehalten werden. Stand: An 85 von 154 Förderschulen gibt es bisher 89,4 VzÄ Schulsozialarbeit, 69 Schulen haben damit kein Angebot von Schulsozialarbeit. Bei einer Mindestausstattung mit 0,75 VzÄ Schulsozialarbeit an 69 Schulen würden zusätzlich 52 VzÄ benötigt. Die Verpflichtung zur Schulsozialarbeit könnte im achtjährigen Ausbauplan (s.o.) der erste Schritt sein, also entstünde bei einem stufenweisen Ausbau kein zusätzlicher finanzieller Mehrbedarf.

Finanzbedarf gesamt: 4.536 TEUR / Jahr

Finanzbedarf für zusätzliche 52 VzÄ inkl. SK-Pauschale = 3.499 TEUR

Zusätzlicher Finanzbedarf bei Finanzierung von 100 % PK bei bestehenden Stellen: 1.037 TEUR

(Berechnungen in Priorität 2 aufgrund der im Aug 2022 bestehenden Kosten!)

Daneben ist es weitgehend ohne finanziellen Aufwand notwendig:

- unter Beteiligung der relevanten Akteure das Förderkonzept von 2017 zu überarbeiten und die Förderrichtlinie 2023 anzupassen
- regelmäßige Abstimmungstreffen zwischen SMS, LJA, KSV und den Vertreter*innen der Landkreise und kreisfreien Städte durchzuführen, um den Ausbau der Schulsozialarbeit flächendeckend nach allgemeingültigen qualitativen Standards zu begleiten und aufkommende Herausforderungen gemeinsam zu lösen
- eine bessere regionale Vergleichbarkeit herzustellen
- eine regelmäßige Statistik zur Schulsozialarbeit in Sachsen mind. im Abstand von zwei Jahren auf Landesebene zu führen